

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag der
City 54 Hotel & Hostel Berlin GmbH (nachfolgend als "Hotel" bezeichnet)
Stand per 13.06.2008**

§ 1) Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Hotelaufnahmeverträge, für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie für alle für den Gast/ Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, sofern nicht hiervon abweichende Vereinbarungen/ Bestimmungen in gesonderten Verträgen getroffen werden.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Gastes/ Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2) Vertragsabschluß, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung dem Gast/ Kunden schriftlich zu bestätigen.
2. Die Vertragspartner sind das Hotel und der Gast/ Kunde. Hat ein Dritter für den Gast/ Kunden bestellt, so haftet er mit dem Gast/ Kunden dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Dritte ist zu der Weiterleitung der AGB des Hotels und der buchungsrelevanten Daten an den Gast/ Kunden verpflichtet.
3. Buchungen/ Reservierungen dürfen nur durch vollgeschäftsfähige Personen vorgenommen werden.

4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

§ 3) Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast/ Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Gast/ Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Gast/ Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Bei Erhöhung der Mehrwertsteuer wird der vertraglich vereinbarte Preis entsprechend angepasst. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast/ Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste/ Kunden wünscht und das Hotel dem zustimmt.

5. Wenn das Hotel Gästen/ Kunden, die ein Zimmer gebucht haben, aufgrund unvorhergesehener Umstände kein Zimmer anbieten kann, wird es vernünftige Anstrengungen unternehmen, um dem Gast/ Kunden eine Unterbringung in einem möglichst nahegelegenen vergleichbaren Hotel zu ermöglichen, sowie einen kostenfreien Transport zu diesem Hotel.

Das Hotel wird die notwendigen Maßnahmen treffen, um die ordnungsgemäße Nachsendung der Nachrichten, Post und Warensendungen des Gastes/ Kunden sicherzustellen.

6. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Das Hotel behält sich den Nachweis eines höheren Schadens vor.

7. Der Gast/ Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

8. Bei Zahlungen mit Kreditkarten (Visa, Mastercard) wird eine Gebühr in Höhe von je 2,50 Euro belastet.

9. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei längerfristigen Gruppenbuchungen wird, sofern nicht vertraglich anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von 20 % Prozent des Gesamtbetrages 4 Wochen nach Bestätigung der Buchung fällig. Bei kurzfristigen Gruppenbuchungen (innerhalb von 8 Wochen vor Anreise) entfällt eine Anzahlung, sofern nicht vertraglich anders vereinbart.

§ 4 Rücktritt des Gastes/ Kunden (Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen des Hotels)

1. Ein Rücktritt des Gastes/ Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast/ Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechtsgüter,

Rechte und Interessen des Gastes/ Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Einer Zustimmung bedarf es nicht, wenn zwischen dem Hotel und dem Gast/Kunden schriftlich ein Termin zum Rücktritt von Vertrag vereinbart wurde und der Gast/ Kunde sein Rücktrittsrecht fristgemäß und schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt hat. Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast/Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

Nach dem Termin erlischt das Rücktrittsrecht. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Zugang der Erklärung des Gastes/ Kunden bei dem Hotel.

3. Wird die Zustimmung zum Rücktritt nicht erteilt oder der Rücktritt nicht rechtzeitig ausgeübt, steht es dem Hotel frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Gast/ Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

Darüber hinaus gelten folgende Stornofristen und Stornokosten, wenn im Vertrag keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist:

a) Individualreisende bis 10 Personen:

Für diese Gäste/ Kunden kann die Buchung bis 18:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am zweiten Tag vor der Anreise kostenlos storniert werden.

b) Gruppen ab 10 Personen:

Für diese Gäste/ Kunden kann die Buchung bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise werden 50 % des vereinbarten Gesamtpreises fällig, bei einer Stornierung bis 8 Tage vor Anreise werden 75 % des vereinbarten Gesamtpreises fällig und bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Anreise

werden 90 % des vereinbarten Gesamtpreises, jeweils für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, fällig.

4. Dem Gast/ Kunden steht der Nachweis frei, dass die in Nummer 3 genannten Ansprüche nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Bei vom Gast/ Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

6. Das Hotel empfiehlt dem Gast/ Kunden, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

§ 5 Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes/ Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast/ Kunde nach Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt vom Vertrag nicht verzichtet.

2. Wird eine Vorauszahlung oder Sicherheitszahlung im Vertrag vereinbart und vom Gast/ Kunden auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Das Hotel ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund jederzeit vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise wenn

- a) höhere Gewalt oder andere von dem Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- b) wenn dem Hotel aus sonstigen wichtigen Gründen die Erfüllung des Vertrages bzw. ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist;

- d) Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes/ Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- e) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, daß die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- f) ein Verstoß gegen § 1 Abs. 2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels vorliegt;
- g) über das Vermögen des Gastes/ Kunden ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren gestellt ist oder die Eröffnung mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben worden ist oder ein außergerichtliches Verfahren der Schuldenregulierung eingeleitet wurde;

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, - übergabe und - rückgabe

1. Der Gast/ Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, wenn nicht im Vertrag die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich vereinbart worden ist. Die Aufteilung der Zimmer/ Betten (Einzel-, Doppel-, Mehrbettzimmer) ist in der Reservierungsbestätigung/ dem Vertrag enthalten.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast/Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast/Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

3. Bei Gruppen ab 10 Personen ist das Hotel spätestens bei der Anreise eine Liste aller Teilnehmer mit vollständigen Namen, Anschrift und Geburtsdatum auszuhändigen.

4. Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens um 12.00 Uhr geräumt werden. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes/ Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast/ Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

5. Wird die vereinbarte Personenzahl der Gäste/ Kunden überschritten, ist ein Anspruch auf Unterbringung der zusätzlichen Gäste/ Kunden ausgeschlossen.

§ 7 Haftung des Hotels

1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes/Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes/Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Das Hotel haftet für eingebrachte Sachen des Gastes/ Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens aber bis zu 3.500,00 Euro, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,00 Euro. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 10.000,00 Euro im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von

Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

3. Der Gast/ Kunde haftet für schuldhaft oder fahrlässig verursachte Schäden an Inventargegenständen. Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Anreise eine Kautionshöhe von 10,00 Euro pro Person, max. 500,00 Euro pro Gruppe einzufordern und zu berechnen.

4. Soweit dem Gast/Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast/ Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

§ 8 Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen ausschließlich der Schriftform. Eine Partei kann sich auf eine hiervon abweichende Übung nicht berufen. Einseitige Änderungen und/ oder Ergänzungen durch den Gast/ Kunden sind unwirksam.

2. Zahlungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels in Berlin, da hier die wesentlichen Leistungen des Vertrages zu erbringen sind, nämlich Zimmerbereitstellung und die Zahlungsverpflichtungen.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels in Berlin. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels in Berlin.

4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.